



## **DekaBank Deutsche Girozentrale**

*(Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts)*

*- im Folgenden auch „DekaBank“, „Bank“ oder „Emittentin“  
und zusammen mit ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften  
auch „Deka-Gruppe“ oder „Konzern“ genannt -*

### **Nachtrag Nr. 1 vom 28. Januar 2016**

(im Folgenden auch „Nachtrag“)

in Bezug auf den folgenden Prospekt

#### **Emissionsprogramm für Inhaberschuldverschreibungen I der DekaBank vom 1. Oktober 2015**

(„EPIHS-I-15“)

(der „Prospekt“)

Dieses Dokument ist ein Nachtrag gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „**Prospektrichtlinie**“) im Zusammenhang mit Artikel 13 des Luxemburger Wertpapierprospektgesetz (*loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières*) in der jeweils gültigen Fassung (das „**Luxemburger Prospektgesetz**“) zu dem oben genannten Prospekt.

Dieser Nachtrag ergänzt den genannten Prospekt und ist mit diesen im Zusammenhang zu lesen.

Dieser Nachtrag ist von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) in Luxemburg als zuständige Behörde (die „**Zuständige Behörde**“) gebilligt worden.

**[Diese Seite ist absichtlich freigelassen worden.]**

## ***INHALTSVERZEICHNIS***

	<b>Seite</b>
<b>A. Wichtige Hinweise und Allgemeine Informationen</b>	<b>4</b>
A.1. Verantwortliche Personen	4
A.2. Widerrufsbelehrung	4
A.3. Wichtige Hinweise	4
A.3.1. Allgemeine Hinweise zu Änderungen	4
A.3.2. Verbreitung und Verwendung des Nachtrags	4
A.4. Billigung, Veröffentlichung und Verfügbarkeit	4
A.5. Notifizierung	4
<b>B. Nachtrags-Informationen</b>	<b>5</b>
B.1. Änderungen / Ergänzungen in Teil A Zusammenfassung des Prospekts - Abschnitt B.17. – Ratings, die für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden	5
B.2. Änderungen / Ergänzungen in Teil C Wichtige Hinweise und allgemeine Informationen – Abschnitt C.4. Andere allgemeine Informationen – 5. Rating	5

## **A. Wichtige Hinweise und Allgemeine Informationen**

### **A.1. Verantwortliche Personen**

Die DekaBank übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Sie erklärt hiermit, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass nach ihrer Kenntnis die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben zutreffend und keine wesentlichen Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Nachtrags wahrscheinlich verändern könnten.

Die CSSF übernimmt keine Verantwortung für die wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit der Schuldverschreibungen, die unter dem Prospekt begeben werden, oder für die Qualität oder Bonität der Emittenten gemäß der Bestimmungen des Artikels 7(7) des Luxemburger Prospektgesetzes.

### **A.2. Widerrufsbelehrung**

Anleger, die auf Basis des Prospekts im Rahmen eines öffentlichen Angebots vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese gemäß Artikel 13 (2) des Luxemburger Prospektgesetzes innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags durch Erklärung gegenüber der DekaBank widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder die Ungenauigkeit gemäß Artikel 13 (1) des Luxemburger Prospektgesetzes vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Die Widerrufsfrist endet am 1. Februar 2016 (einschließlich), bezüglich des Veröffentlichungstermins ist nachfolgend A.4. zu beachten.

### **A.3. Wichtige Hinweise**

#### **A.3.1. Allgemeine Hinweise zu Änderungen**

Im Fall des Auftretens von Widersprüchen zwischen

- (a) Aussagen in diesem Nachtrag und
  - (b) anderen Aussagen in dem Prospekt einschließlich der in diesen per Verweis einbezogenen Dokumente,
- gehen die Aussagen unter (a) vor.

Begriffe, die in dem Prospekt definiert sind, haben dieselbe Bedeutung, wenn sie in diesem Nachtrag verwendet werden, es sei denn, sie sind ausdrücklich abweichend definiert.

#### **A.3.2. Verbreitung und Verwendung des Nachtrags**

Dieser Nachtrag darf nur in Verbindung mit dem Prospekt in seiner jeweils aktuellen Fassung verwendet werden. Alle Hinweise zur Verbreitung und Verwendung sind entsprechend auch auf den Nachtrag anzuwenden.

Dieser Nachtrag stellt weder allein noch in Verbindung mit dem Prospekt ein Angebot bzw. eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots bzw. zur Zeichnung von Wertpapieren der oder namens der DekaBank dar. Die Verbreitung des Nachtrags kann in einigen Ländern aufgrund gesetzlicher Bestimmungen beschränkt oder verboten sein. Dementsprechend sind Personen, die in Besitz des Nachtrages gelangen von der Emittentin gehalten, sich über die für sie geltenden Vorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Emittentin übernimmt in keiner Jurisdiktion irgendeine Haftung im Zusammenhang mit der Verbreitung dieses Nachtrags.

### **A.4. Billigung, Veröffentlichung und Verfügbarkeit**

Der Nachtrag wird nach der Billigung gemäß Artikel 13 des Luxemburger Prospektgesetzes i.V.m. Artikel 29 der EU-Prospektverordnung sobald wie möglich und rechtlich zulässig auf der Internetseite der DekaBank „www.dekabank.de“ veröffentlicht und steht dort zum Download zur Verfügung. Ferner wird der Nachtrag auf der Internetseite der Luxemburger Börse „www.bourse.lu“ veröffentlicht.

Der Tag der ersten Veröffentlichung auf einer der oben genannten Internetseiten gilt als Veröffentlichung im Sinne des Luxemburger Prospektgesetzes. Dieser Zeitpunkt ist für die unter „A.2. Widerrufsbelehrung“ genannte Frist maßgeblich.

Darüber hinaus wird der Nachtrag ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung zur kostenlosen Ausgabe am Hauptsitz der DekaBank Deutsche Girozentrale in Deutschland, 60325 Frankfurt am Main, Mainzer Landstraße 16, während des Zeitraums von 12 Monaten ab dem Datum des jeweiligen Prospekts bereitgehalten.

Wird der Prospekt zu einem späteren Zeitpunkt als dem Datum dieses Nachtrags gemäß den Vorschriften der Prospektrichtlinie sowie den jeweiligen nationalen Umsetzungsregelungen dieser Richtlinie aktualisiert, so gilt er ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung des weiteren Nachtrags in der jeweils aktualisierten Fassung.

### **A.5. Notifizierung**

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Billigung hat die DekaBank bei der CSSF eine Notifizierung des Nachtrags in Bezug auf den Prospekt entsprechend Artikel 19 des Luxemburger Prospektgesetzes („**Notifizierung**“) in die Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und in die Republik Österreich („**Österreich**“) beantragt.

## B. Nachtrags-Informationen

### Änderungen /Ergänzungen

Die Ratingagentur Moody's Deutschland GmbH ("Moody's") hat nach Veröffentlichung der Revision der globalen Banken-Ratingmethodik im Zuge der Einführung des neuen deutschen Insolvenzrechts (BRRD) eine Rating-Aktion für eine Vielzahl deutscher Banken durchgeführt. Die Ergebnisse wurden am 26. Januar 2016 veröffentlicht. Bei der DekaBank wurde das Langfristrating für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten mit Aa3 bestätigt. Der Ausblick wurde von negativ auf stabil gesetzt. Aus diesem Grund werden die nachfolgenden Aktualisierungen im Prospekt vorgenommen.

#### B.1. Änderungen /Ergänzungen in Teil A Zusammenfassung des Prospekts - Abschnitt B.17. - Ratings, die für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden

Die Tabelle in Abschnitt B.17. „Ratings, die für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt wurden“ (EPIHS-I-15 auf Seite Z-8-) wird wie folgt ersetzt:

	S&P	Moody's
Langfrist-Rating	A (positiv)	Aa3 (stabil)  (Langfristige, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten ( <i>Long-term Senior unsecured Debt</i> ))
Kurzfrist-Rating	A-1	P-1

#### B.2. Änderungen / Ergänzungen in Teil C Wichtige Hinweise und allgemeine Informationen - Abschnitt C.4. Andere allgemeine Informationen - 5. Rating

Die Tabelle in „5. Rating“ (EPIHS-I-15 auf Seite W-52-) wird wie folgt ersetzt:

	S&P	Moody's
Langfrist-Rating	A (positiv)	Aa3 (stabil)  (Langfristige, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten ( <i>Long-term Senior unsecured Debt</i> ))
Kurzfrist-Rating	A-1	P-1

# „Deka

**DekaBank**

**Deutsche Girozentrale**

Mainzer Landstraße 16

60325 Frankfurt


Postfach 11 05 23

60040 Frankfurt

Telefon: (0 69) 71 47-0

Telefax: (0 69) 71 47-13 76

[www.dekabank.de](http://www.dekabank.de)

 **Finanzgruppe**